Basel, den 24. Juni 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 25

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Offizielle Bekanntmachung. — Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates. — Offizielle Bekanntmachung des Ausschusses des Aufsichtsrates. — Die 44. ordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano. — Feuilleton: Der Schweizer als Volks- und Weltmensch. — Volkswirtschaft. — Aus der Praxis. — Kreiskonferenzen. — Verbandsnachrichten. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Offizielle Bekanntmachung.

Beschlüsse und Wahlen der 44. ordentl. Delegiertenversammlung

vom 17. Juni 1933 in Lugano.

A. Beschlüsse.

1. Die Berichte des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission über das Jahr 1932 mit den darin enthaltenen Anträgen werden genehmigt unter Entlastung der verantwortlichen Organe.

2. Die Jahresrechnung pro 1932 wird genehmigt und der Saldo der Betriebsrechnung des Verbandes im Betrage von Fr. 227,331.03 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Nach Entgegennahme von Referaten von Herrn Nationalrat O. Höppli, Frauenfeld, und Herrn Dr. A Suter, Lausanne, beschliesst die Delegiertenversammlung, folgenden Antrag des Kreisverbandes VIII (Appenzell, St. Gallen und Thurgau) zum Beschluss zu erheben:

Am 25. April 1933 richtete die Verwaltungskommission an den Schweiz. Bundesrat eine Eingabe folgenden Wortlautes:

«In der im Monat April 1933 in Bern stattgefundenen Session der Bundesversammlung wurden im Nationalrat von Herrn Nationalrat Joss und Mitunterzeichnern und im Ständerat von Herrn Ständerat Amstalden und Fraktionsgenossen Motionen betreffend den Schutz des Mittelstandes eingereicht.

Die Verwaltungskommission besprach diese Angelegenheit in ihrer letzten Sitzung, jedoch nur insoweit, als die Genossenschaften als soziale und wirtschaftliche Selbsthilfeorganisationen durch die Motion Amstalden berührt werden.

Die Verwaltungskommission stellt in dieser Beziehung fest:

1. Im Verlaufe der verflossenen Jahrzehnte haben immer grössere Volkskreise im genossenschaftlichen Zusammenschluss das Mittel erkannt, durch welches das wirtschaftliche Interesse auch der nicht kapitalkräftigen Bevölkerungsschichten gewahrt und vertreten werden kann.
2. Das genossenschaftliche System hat sich infolgedessen in der Durchführung verschiedener und verschiedenartiger wirtschaftlicher Funktionen durchgesetzt. Es tritt in Erscheinung in der Form von gegen 12,000 genossenschaftlichen Organisationen in der Schweiz, die, infolge ihrer mannigfaltigen Tätigkeit, berufen sind, in der Volkswirtschaft nützliche Aufgaben zu erfüllen.
3. In der Genossenschaft besteht die Möglichkeit, das Einzelinteresse mit dem Kollektivinteresse zu verbinden und so unwillkürlich unter den Mitgliedern ein wachsendes Verständnis für die Tätigkeit und die Nöte der verschiedenen Volksgenossen wachzurufen.
4. Alle auf richtiger Grundlage aufgebauten Genossenschaften in der Schweiz erstreben, das arbeitslose Einkommen einzuschränken, einen gerechten Ausgleich zwischen Arbeit und Kapital herbeizuführen und eine gerechte Verteilung der Früchte der Arbeit zu ermöglichen.
5. Aufgabe vieler Genossenschaften ist es auch, die direkten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Produzent und Konsument auszubauen, um so dem Produzenten ein seiner Arbeit entsprechendes richtiges Entgelt zu sichern und dem Verbraucher die von ihm benötigte Ware in guter Qualität zu angemessenem Preise zu liefern.

Gestützt auf diese Feststellungen, gelangt die Verwaltungskommission des V. S. K. zur Auffassung, dass das Selbstbestimmungsrecht der zahlreichen in der Schweiz bestehenden Wirtschaftsgenossenschaften wie insbesondere Produzentengenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften und Konsumentengenossenschaften, unter allen Umständen gewahrt bleiben soll und dass diese Selbsthilfeorganisationen, die sich die gemeinsame Produktion, die gemeinsame Verwertung oder den gemeinsamen Einkauf und Absatz von Waren irgendwelcher Art zum Ziele setzen und sich von wirklichen genossenschaftlichen Gedanken leiten lassen, von staatswegen keine Behinderung in der Erfüllung ihrer Aufgaben erfahren sollen.»

Zu dieser Eingabe richtete der Kreisverband VIII einen Antrag an die Delegiertenversammlung, der mit einem Amendement von Herrn H. Schlatter, Schaffhausen, in folgendem Wortlaut beschlossen wurde:

a) Die Delegiertenversammlung des V. S. K. dankt der Verwaltungskommission für die Wahrung der genossenschaftlichen Interessen durch ihre Eingabe vom 25. April 1933 an den Bundesrat inbezug auf die Motionen der Herren Nationalrat Joss und Ständerat Amstalden.

b) Im Hinblick auf diese Eingabe und in Anbetracht der Tatsache, dass in der schweizerischen Urproduktion genossenschaftliche Institutionen nicht nur seit Jahrzehnten, sondern seit Jahrhunderten bestehen, dass auch der Mittelstand in beträchtlichem Umfang sich auf dem Boden genossenschaftlicher Selbsthilfe bewegt, beauftragt die Delegiertenversammlung Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V. S. K., alle notwendigen Schritte zu tun, um die Entwicklungs- und Bewegungsfreiheit der Genossenschaftsbewegung in der Schweiz auch fernerhin zu sichern, und nötigenfalls die Schaffung einer Aktionsgemeinschaft sämtlicher auf dem Boden wirtschaftlicher Selbsthilfe stehenden Genossenschaften (Konsumgenossenschaften, Produzentengenossenschaften, Verwertungs-Genossenschaften, Bau-Genossenschaften, Kreditgenossenschaften, Versicherungs-Genossenschaften etc.) vorzubereiten.

4. Von Herrn F. Huber, Präsident des Allg. Konsumvereins Uzwil, wurde folgender Antrag des Allg. Konsumvereins Uzwil und Umgebung in Uzwil, unterstützt vom Kreisverband VIII des V. S. K., betreffend Urbarisierung der Linthebene zwischen Weesen und dem obern Zürichsee begründet:

«Die Konsumvereine der Ostschweiz und insbesondere der Verband Schweiz. Konsumvereine stellen sich zur Aufgabe, die Linthebene zwischen Weesen und dem oberen Zürichsee zu urbarisieren, um damit Gelegenheit zu schaffen, einer grossen Anzahl von arbeitslosen Industriearbeitern Arbeit und ein gesundes Auskommen zu geben. Es ist Sache der unternehmenden Verbände und Vereine, zu prüfen, ob diese Urbarisierung im Anschluss an die Schweiz. Gemüsebaugenossenschaft in Kerzers zu erfolgen hat oder ob eine eigene Pflanzergenossenschaft an der Linth zu gründen sei.»

Auf Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates, der von Herrn Hans Keller, Geschäftsleiter der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers, vertreten wurde, fasste die Delegiertenversammlung folgenden Beschluss:

«Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat werden beauftragt, in Verbindung mit der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers und der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften zu prüfen, ob und in welcher Weise dem Antrag des Konsumvereins Uzwil betreffend Urbarisierung der Linthebene zwischen Weesen und dem oberen Zürichsee Folge gegeben werden kann. Falls die Prüfung ergibt, dass es zweckmässig sei, den Antrag von Uzwil zu verwirklichen, werden die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat ermächtigt, an der Durchführung mitzuwirken und namens des V. S. K. allfällig erforderliche Garantien zu übernehmen.»

B. Wahlen.

1. **Wahlen in den Aufsichtsrat.** Es wurden in beschlossener offener Abstimmung gewählt mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1936:

a) 3 Mitglieder des Ausschusses des Aufsichtsrates:
F. Gschwind, Basel,
B. Gutzwiller, Oberwil,
Nationalrat M. Zgraggen, Basel.

b) von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates, die der deutschen Schweiz angehören:
J. Flach, Winterthur,
Fr. Heeb, Zürich,
Nationalrat J. Huber, St. Gallen,
G. Schwarz, Chur.

2. **Wahl eines Mitgliedes der Kontrollstelle:** Konsumgenossenschaft Brig.

3. Als **Ort der Abhaltung der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1934** wurde **Luzern** bestimmt.

Namens des Bureau der Delegiertenversammlung.

Der Vorsitzende: **E. Angst.** Der Vizepräsident: **Piero Luvini.**

Der Protokollführer: **Dr. H. Faucherre.**

Lugano, den 17. Juni 1933.

Offizielle Bekanntmachung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1933 folgende Wahlen getroffen:

1. **Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates:**
E. Angst, Basel.

2. **Wahl von zwei Vizepräsidenten des Aufsichtsrates:**
Dr. A. Suter, Lausanne, und Dr. F. Weckerle, Basel.

3. **Wahl von drei Ersatzmännern in den Ausschuss des Aufsichtsrates:**
Dr. A. Suter, Lausanne; J. Flach, Winterthur; G. Schweizer, Turgi.

4. **Wahl der Delegation des Aufsichtsrates zur Prüfung der Jahresrechnung:**
a) Mitglieder: Dr. E. L. Durand, Genf; F. Heeb, Zürich; G. Schwarz, Chur.
b) Ersatzmänner: G. Schweizer, Turgi; Dr. A. Suter, Lausanne.

5. **Wahl von vier Mitgliedern der Verwaltungskommission:**
Dr. B. Jaeggi, Dr. O. Schär, M. Maire und E. O. Zellweger.

6. **Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission:**
Dr. B. Jaeggi.

7. **Wahl des Vizepräsidenten der Verwaltungskommission:**
Dr. O. Schär.

8. **Zuteilung der Departemente an die Mitglieder der Verwaltungskommission:**
I. Departement: Dr. B. Jaeggi und E. O. Zellweger.
II. Departement: Dr. O. Schär.
III. Departement: Dr. B. Jaeggi und M. Maire.

Im Namen des Aufsichtsrates,

Der Präsident: **E. Angst.** Der Protokollführer: **E. O. Zellweger.**

Lugano, den 17. Juni 1933.

Offizielle Bekanntmachung des Ausschusses des Aufsichtsrates.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 1933 folgende Wahlen getroffen:

1. **Wahl des Präsidenten des Ausschusses:**
E. Angst, Basel.
2. **Wahl des Vizepräsidenten des Ausschusses:**
Dr. F. Weckerle, Basel.

Im Namen des Ausschusses des Aufsichtsrates,

Der Präsident: **E. Angst.** Der Protokollführer: **E. O. Zellweger.**

Lugano, den 17. Juni 1933.

Die 44. ordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano.

Gegen 1000 Delegierte und Gäste fanden sich pünktlich im Kursaal von Lugano ein, der erweitert und ausgebaut worden ist, aber doch nicht restlos alle Sendboten des Landes ohne Gedränge aufnehmen konnte.

Um 9 Uhr vormittags eröffnete Herr Zentralverwalter E. Angst, als Vorsitzender der Delegiertenversammlung, die Tagung mit der nachfolgenden Ansprache, die grosse Zustimmung auslöste.

Werte Delegierte und Gäste!

Zum dritten Mal versammelt sich die Delegiertenversammlung an den lieblichen Gestaden des Luganersees. Das erste Mal war es am 28. Mai 1910, zum zweiten Mal am 26. Juni 1920. Wir sind mit Freuden zum dritten Mal der Einladung gefolgt, denn gern zieht der Nordschweizer nach dem gastlichen Tessin mit seinen lieblichen Seen, seiner warmen Sonne, seiner farbenfrohen Blumenpracht und seinen süssen Früchten. Im Tessin weht Schweizerluft und herrscht Schweizergeist. Wir freuen uns der Sympathien, die uns Behörden und Volk des Kantons Tessin entgegenbringen.

Wir haben die Ehre, in unserer Mitte die Herren Staatskanzler Camponovo und de Filippis, Präsident des Stadtrates von Lugano, begrüssen zu dürfen. Von den ausländischen Gästen begrüsse ich Herrn H. J. May, Generalsekretär des I. G. B., sowie die Vertretungen unserer Genossenschaftsfreunde aus England, Schottland, Frankreich und Schweden. Es sind ferner vertreten das Internationale Arbeitsamt Genf, durch Herrn Dr. Fauquet und das Bureau des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz. Wir begrüssen die verehrten Mitarbeiterinnen und Ehrengäste bestens.

Infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse kann eine Reihe von ausländischen Verbänden unserer Tagung nicht beiwohnen. Sie haben Begrüssungsschreiben an uns gerichtet und damit bekundet, dass sie im Geist bei uns weilen und sich mit uns verbunden fühlen. Das Verzeichnis derselben ist auf Seite 6 der Tagesordnung enthalten. Hoffen wir, dass nächstes Jahr die Verhältnisse so beschaffen sein werden, dass die Vertreter der ausländischen Verbände wieder zu uns kommen können, um die Bande der internationalen Zusammengehörigkeit noch fester zu knüpfen. Möchte doch Friede und gegenseitiges Vertrauen unter den Völkern wieder fester Wurzel fassen und Hass und schrankenlose Selbstsucht verschwinden.

Auf der Traktandenliste unserer diesjährigen Delegiertenversammlung figurieren zwei Anträge, von denen der erste eine Abwehr bedeutet gegen die Bestrebungen, die in letzter Zeit in gewissen Volkskreisen sich geltend machen und die offenbar auch gegen die Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens gerichtet sind. Es gilt, diesen Bestrebungen mit aller Energie entgegenzutreten und den Anfängen zu wehren. Der Antrag bezweckt, die Verwaltungskommission in ihrem Abwehrkampf zu unterstützen, indem sich die Delegiertenversammlung einstimmig mit dem Vorgehen der Verwaltungskommission einverstanden erklärt. Bei aller Verschiedenheit der politischen und religiösen Anschauungen sind doch alle Genossenschafter darin einig, wenn es gilt, die Existenz der Genossenschaften gegen fremde Angriffe zu verteidigen. Wir haben das Vertrauen in die Verwaltungskommission, dass sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Verband und die einzelnen Genossenschaften verteidigen wird.

Wir haben im Verlaufe der letzten Monate in unserem Schweizerlande politische Kämpfe durchgemacht, wobei auch die Mitglieder unserer Genossenschaften sich in zwei Lager teilten. Es wurde verlangt, dass sich sowohl die Leitungen der einzelnen Konsumvereine, als auch des Verbandes zu einer bestimmten Meinung bekennen und sich in die Kampffront für diese Meinung einreihen sollten. Die Verbandsleitung hat diesem Begehren nicht Folge geleistet, von der Einsicht ausgehend, dass eine solche Stellungnahme ausserhalb ihres Aufgabenkreises liege, die Interessen des Verbandes schädige und dessen Entwicklung hemme. Diese Auffassung erregte mancherorts gegen die Verbandsleitung Misstimmung, und gewisse Kreise versuchten, das Vertrauen in unsern Verband zu untergraben. Die seitherige Entwicklung scheint doch darzutun, dass die Verbandsleitung gutgetan hat, ihre neutrale Stellung in diesen Fragen zu bewahren.

Die Genossenschaftsbewegung will die Konsumkraft des Schweizervolkes organisieren. Sie will den Bedarf des Volkes in rationeller Weise decken. Sie will dem Volke dienen und nicht im Dienst einer Partei stehen. Sie ist auf dem Grundsatz der Selbsthilfe aufgebaut und demokratisch verwaltet. Nun ist der Kampf zwischen Einzelwirtschaft und Gemeinwirtschaft in noch nie erlebter Schärfe entbrannt. Da ist nun kein Platz mehr für Streit innerhalb der Genossenschaft, sondern da

heisst es: Schliesset die Reihen! Jetzt gilt es zu zeigen, dass die auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaute Gemeinwirtschaft der Privatwirtschaft überlegen ist. Wenn wir diesen Beweis liefern wollen, müssen wir alles beiseite lassen, was uns trennt und das zu erreichen suchen, worin wir einig sind. Dazu braucht es aber Vertrauen in die Führer, sonst ist die Schlacht zum vornherein verloren. Die Leitung des Verbandes muss von den einzelnen Vereinen und deren Mitgliedern volles Vertrauen fordern. Ebenso die einzelnen Vereinsleitungen von ihren Einzelmitgliedern.

Darf die Verbandsleitung dieses volle Vertrauen für sich in Anspruch nehmen? Man schätzt den Baum an seinen Früchten. Die Früchte der jahrzehntelangen Tätigkeit unserer Verbandsleitung liegen vor Ihnen. Ist einer anwesend, der dieser Tätigkeit die Anerkennung versagen kann? Ist nicht der V. S. K. von dem kleinen Pflänzlein zu einem mächtigen, früchtegebenden Baum herangewachsen? Ist das nicht Arbeit der Männer, die heute noch die Leitung führen? Ich frage Sie an, ob wir nicht auch in Zukunft dieser Verbandsleitung unser vollstes Vertrauen entgegenbringen dürfen? Ist nicht zu wünschen, dass auch später, wenn die gegenwärtigen Leiter nicht mehr unter uns weilen, der Verband im gleichen Sinne und Geist geführt wird und der Kurs derselbe bleibt. Bringen wir also der Verbandsleitung auch in Zukunft unser vollstes Vertrauen entgegen, das sich äussert nicht nur durch den Bezug sämtlicher Waren beim V. S. K., sondern auch bei der Behandlung der Fragen, die an die Verbandsleitung herantreten. Das Vertrauen soll sich aber auch zeigen zwischen den einzelnen Vereinen und ihren Mitgliedern. Eine Vereinsleitung, die in der heutigen Zeit das Vereinsschifflein ungefährdet durch die Klippen hindurch zu steuern versteht, verdient das Vertrauen der Mitglieder, auch wenn einzelne derselben nicht mit allen Massnahmen von Anfang an einverstanden sind. Allzu häufige Kritik verwirrt und lähmt die Schaffensfreude. Darum auch hier mehr Vertrauen, mehr Mitarbeit und weniger G e g e n arbeit. Nötig ist auch Vertrauen zwischen Leitung und Personal. Es wird etwa versucht, beim Personal Misstrauen gegen die Vereinsleitung zu pflanzen. Der Vorgesetzte wird als Feind der Untergebenen hingestellt. Dieser Geist des Misstrauens und des passiven Widerstandes sollte verschwinden. Der Angestellte und Arbeiter muss mit seiner Tätigkeit innerlich verbunden sein und am Erfolg seiner Arbeit seine Befriedigung finden. Sache der Verwaltung ist, im Personal das Gefühl zu erwecken, dass seine Arbeit gewürdigt werde und es nicht als willenloses Werkzeug, sondern als vollwertiges Glied der Verwaltung anerkannt werde. Wir hoffen, die heutige Zeit werde dazu beitragen, dem Personal zum Bewusstsein zu bringen, dass das Interesse der Genossenschaft auch sein eigenes Interesse ist und dass ein Misserfolg auch für das Personal seine Nachteile bringt.

Die Entwicklung unserer Genossenschaft beruht auf dem Vertrauen der angeschlossenen Mitglieder. Wir sind keine Zwangsorganisation, sondern unsere Genossenschaften beruhen auf dem Grundsatz der Freiheit, aber gerade deshalb bedürfen wir des Vertrauens. Also Vertrauen der einzelnen Mitglieder in die von ihnen bestellten Organe. Vertrauen des Personals in die ihm vorgesetzte Leitung. Vertrauen der Mitglieder des Verbandes in die Leitung des V. S. K. Von diesem Vertrauen getragen, wird es der Leitung des V. S. K. gelingen, den Verband und die Konsumvereine trotz der bevorstehenden Stürme zu immer grösserer Leistungsfähigkeit zu bringen, zum Wohle der Mitglieder und unseres gesamten Schweizervolkes!

Mit diesem Wunsche für die Zukunft, erkläre ich die Delegiertenversammlung für eröffnet.

Im Anschluss an die Eröffnungsrede des Vorsitzenden erhielten die Ehrengäste das Wort. Als erster begrüsste die Versammlung Herr H. J. M a y, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes; es folgten Herr E. Poisson für die französischen Genossenschaften, Fairbrother für den britischen Genossenschaftsverband, Penny und Gallacher für die englische und schottische Grosseinkaufsgesellschaft und Herr Ohde für die schwedischen Konsumvereine. Herr Dr. Fauquet, der aus Altersrücksichten vom Amt eines Leiters für das Genossenschaftswesen im Internationalen Arbeitsamt zurücktritt, dankte den schweizerischen Konsumgenossenschaften für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die bewiesene Gastfreundschaft. Frau Rosa Münch, Präsidentin des Konsumgenossenschaftl. Frauenbundes, begrüsste als letzte Rednerin die Versammlung. Im Protokoll der Delegiertenversammlung werden wir die verschiedenen Ansprachen im Wortlaut publizieren.

Als Stimmenzähler wurden bestimmt: Meili, Pfäffikon; Gaume, La Chaux-de-Fonds; Dudan, Genf; Frau Schärli, Bern; Schadegg, Davos; Sauthier, Martigny; Biedermann, Affoltern; Hafner, Balsthal; F. Chiesa, Chiasso.

Als Vizepräsident der Tagung beliebte Herr P i e r o L u v i n i, Präsident der Associazione cooperativa svizzera di consumo, Lugano. Nachdem Herr Luvini die Gäste im Tessin herzlich begrüsst hatte, konnte in die eigentliche Traktandenliste eingetreten werden.

Herr D r. B. J a e g g i begründete den Antrag, Rechnungen und Jahresbericht des V. S. K. zu genehmigen, und dazu führte er folgendes aus:

Das Jahr 1932 war mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Unsicher liegt die Zukunft vor uns. Wir leben in einer Zeit der Umgestaltung bestehender Verhältnisse. Ja, die heutige Lage der Weltwirtschaft ist gleich einem Wirtschaftskrieg. Wie sich die nächsten Jahre und Jahrzehnte gestalten werden, weiss niemand; denn es ist ausserordentlich schwierig, eine der Gesamtheit dienende Lösung herbeizuführen. Auch das Jahr 1933 steht mit grossen Fragen vor uns, die noch niemand beantworten kann. Immerhin darf festgestellt werden, dass der wahre Genossenschaftsgedanke berufen sein wird, die Menschen näher miteinander zu verbinden und auf dem Boden der Selbsthilfe vieles zu erreichen. Allerdings kann die Genossenschaft nicht alles Leid und alles Unglück aus der Welt schaffen; aber sie ist im Stande, viel Unglück zu verhüten und viel Leid zu mildern.

Der praktische Weg des Genossenschaftswesens wird in der Zukunft wesentlich anders sein als bis anhin. Die Spanne zwischen Einkaufs- und Abgabepreisen wird in manchen Fällen niedriger sein müssen. Erforderlich sind deshalb Einschränkungen in den Ausgaben und rationelle Durchführung der Betriebe. Wenn wesentliche Fortschritte erzielt werden sollen, ergibt sich für die Genossenschaftsverwaltungen die wichtige Aufgabe, den ganzen Betrieb übersichtlich zu organisieren und zu leiten. Ferner müssen die genossenschaftlichen Grundsätze stets beobachtet und aufrechterhalten werden.

Praktisch haben sich die Genossenschaften immer den neuen Verhältnissen anzupassen. Nur dann, wenn tatsächlich die Genossenschaft im Stande ist, mehr zu leisten als Privatbetriebe, hat sie ihre Existenzberechtigung.

Die Genossenschaften haben grosse und schöne Aufgaben. Sie sollen sich aber nur mit denjenigen Fragen befassen, die mit dem Wesen der Genossenschaft verbunden sind.

Der V. S. K. hat sich im Verlaufe der Jahre bedeutend entwickelt. Mit ungeteilter Freude dürfen wir auf die Jahre der Gestaltung des Verbandes zurückblicken. Vor dem Kriege, im Jahre 1913, zählte der Verband 387 Vereine und hatte einen Umsatz von Fr. 44,400,428.—. Ende 1932 sind 529 Vereine dem Verbande angeschlossen, und die Zentralstelle weist einen Umsatz von Fr. 166,205,640.— auf.

Die Verbandsvereine sind über die ganze Schweiz verzweigt und haben einen Umsatz von rund Fr. 287,000,000.—.

Die Betriebskosten des Verbandes sowohl als auch der einzelnen Vereine müssen möglichst darniedergehalten werden. Aenderungen, die ohne Nachteil eine Reduktion der Spesen bewirken, sollen ohne Weiteres vorgenommen werden. Eine Hauptsache für die Genossenschaften ist, dass die Leistungsfähigkeit gegenüber privaten Unternehmungen unter allen Umständen gesichert ist. Es ist nicht gleichgültig, ob sich die Spesen eines Betriebes Jahr für Jahr vermehren. Das Verhältnis der Spesen zum Umsatz soll immer im Auge behalten werden.

Die Rechnungsabschlüsse des Verbandes dürfen mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse als gut bezeichnet werden. Dem Verbandsvermögen werden wiederum Fr. 500,000.— und der Reserve für Propaganda und Produktionszwecke Fr. 200,000.— zugewiesen.

Die Bilanz ist nach gesunden kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt. Alle Aktiven sind niedrig in die Bilanz eingestellt.

Die offenen Reserven beziffern sich auf Franken 7,500,000.—. Ferner existiert eine Reserve für Propaganda- und Produktionszwecke von Franken 1,200,000.—. Wenn in Betracht gezogen wird, dass die Liegenschaften nur zu 43,76 % des Erstellungswertes in der Bilanz eingestellt, alle Maschinen, Mobilien, Automobile, Fässer, Bibliothek und sonstigen Einrichtungen abgeschrieben sind, so darf das Vermögen des Verbandes auf über 10 Millionen Franken geschätzt werden. Die Ueberweisung an das Verbandsvermögen bildet demgemäss lediglich die Verzinsung der Reserven.

Nie zuvor hat der Verband nach aussen und nach innen so stark, so werktätig dagestanden als heute. Aber auch jetzt darf es kein Stillstehen geben.

Der Warenbezug der einzelnen Vereine bei der Zentralstelle hat sich im Verlaufe der Jahre bedeutend gebessert. Wenn die Umsätze der einzelnen Vereine auf den Einkaufspreis zurückgerechnet und dem Umsatz des Verbandes gegenübergestellt werden, erzeigt sich, dass die Vereine einen grossen Prozentsatz ihres Bedarfes durch ihre Zentralstelle decken. Es ist dies eine sehr erfreuliche Tatsache. Immerhin gibt es heute noch Vereinsverwaltungen, die nicht alles das, was der Verband zu Konkurrenzpreisen zu liefern im Stande ist, auch wirklich durch die Zentralstelle beziehen. Ich möchte hier der Hoffnung Ausdruck geben, dass bei diesen Vereinen die nötige Einsicht einkehren möge und dass nach und nach auf dem Boden der Freiheit der ganze Warenbedarf der Vereine durch die Zentralstelle gedeckt wird. Das gleiche Bestreben muss auch bei den Zweckgenossenschaften und den einzelnen Konsumvereinen wegleitend sein. Jede Verwaltung hat die Pflicht, darnach zu trachten, dass die Mitglieder bei der eigenen Genossenschaft ihre Einkäufe besorgen. Geloben wir in dieser ernsten Stunde der Genossenschaft und dem Verbande aufs neue Treue! Schliessen wir enger den Bund, damit wir zu jeder Zeit gegen Anfechtungen gewappnet sind.

Eine Hauptaufgabe des Verbandes und der einzelnen Vereine ist die Entfaltung einer richtigen Propaganda, deren Ausgaben allerdings in einem guten Verhältnis zu der Wirkung stehen müssen. Der Verband gibt verschiedene Genossenschaftsblätter an die Vereine und deren Mitglieder zu einem mässigen Preise ab. Die illustrierte «Coop»-Beilage ist auf Wunsch der Vereine beibehalten worden. Während der genossenschaftlichen Werbewoche, die in der Schweiz vom 11. bis 19. Februar 1933 stattfand, wurde in den Kreisen der Konsumvereine eine rege Propaganda entfaltet. Die Besichtigung der Einrichtungen des Verbandes durch die Vereinsmitglieder, sowie die Ferienheime in Weggis und Jongny sind Anschauungsmittel und helfen mit, die Idee in weitere Kreise zu tragen. Die Coop-Revue «Einer sagt's dem Andern», die in 144 Vorführungen über 100,000 Besucher aufwies, war ebenfalls ein wirksames Propagandamittel. Die Tätigkeit des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz soll ebenfalls zur Förderung des genossenschaftlichen Gedankens beitragen.

Die Heranbildung und die Ausbildung von Verkaufspersonal ist ein wichtiges Glied der Propaganda. Die Verkäuferin hat eine weitaus grössere Aufgabe, als heute noch vielfach angenommen wird. Sie steht Tag für Tag im persönlichen Verkehr mit der Mitgliedschaft, insbesondere mit den Hausfrauen. Eine Verkäuferin soll nicht nur Warenabgeberin, sondern sie soll eine Beraterin, eine Führerin, eine Erzieherin der Mitgliedschaft sein. Deshalb ist das Genossenschaftliche Seminar, das sich in der Hauptsache die Ausbildung von Verkaufspersonal zur Aufgabe stellt, auch von den Vereinen in jeder Beziehung zu unterstützen. Ich möchte an dieser Stelle nicht unterlassen, allen Verwaltungen, allen Gönnern und Freunden, die im Jahre 1932 dem Genossenschaftlichen Seminar wiederum eine finanzielle Unterstützung zuteil werden liessen, meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Die Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt hat die Aufgabe, an der rationellen Verteilung der Güter in hohem Masse mitzuwirken und bei der Warenvermittlung preisregulierend zu sein. Die Konsumvereine sollen auch den landwirtschaftlichen Produzentenorganisationen immer näher gebracht werden, um eine organische Verbindung zwischen Produzenten-, Verwertungs- und Konsumgenossenschaften zu ermöglichen.

Die Warenverteilung hat heute grosse Hindernisse zu überwinden infolge von Verhältnissen, deren Gestaltung ausser unserer Machtsphäre liegt. Durch die Einfuhrbeschränkungen auf Waren, die Kontingentierung einzelner Zollpositionen, die Zollerhöhungen, den Kompensationsverkehr mit den verschiedenen Ländern, das Zahlungswesen an das Ausland, die Gründung der Zentralstellen zur Einfuhr von Getreide, Futtermitteln, Zucker, Butter, Kohlen, Benzin und Gasöl — durch alle diese Mass-

nahmen des Bundes wird die Beschaffung von Waren erschwert. Doch sind diese Hemmungen auch in unserem Lande eine Notwendigkeit, wenn die Wirtschaft aufrecht erhalten werden soll. Die Schweiz ist auf den Export angewiesen und, es ist daher erforderlich, von denjenigen Staaten, aus denen Waren bezogen werden, Gegenrecht zu verlangen.

Die Genossenschaften werden heute in allen Ländern angefochten. Auch in der Schweiz werden Massnahmen verlangt, die unter Umständen eine Einschränkung der Genossenschaften, namentlich der Konsumvereine, herbeiführen könnten. Gestützt auf diese Bestrebungen richtete die Verwaltungskommission an den schweizerischen Bundesrat eine Eingabe, worin verlangt wird, dass das Selbstbestimmungsrecht der zahlreichen in der Schweiz bestehenden Wirtschaftsgenossenschaften wie insbesondere Produzentengenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften und Konsumgenossenschaften unter allen Umständen gewahrt bleiben soll und dass diese Selbsthilfeorganisationen, die sich die gemeinsame Produktion, die gemeinsame Verwertung oder den gemeinsamen Einkauf und Absatz von Waren irgendwelcher Art zum Ziele setzen und sich von wirklichen genossenschaftlichen Gedanken leiten lassen, von staatswegen keine Behinderung in der Erfüllung ihrer Aufgaben erfahren sollen.

Auch an der Wirtschaftskonferenz in Vevey, die vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement einberufen wurde, hat der Sprechende folgenden Antrag gestellt:

> «Genossenschaften, die auf Grundlage der gegenseitigen Selbsthilfe hauptsächlich ihren Mitgliedern auf dem Gebiete der Produktion, der Produktenverwertung oder der Deckung des wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bedarfes dienen sollen, dürfen weder an ihrem Entstehen, noch an ihrem Wirken und ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden.»

Diese wichtige Angelegenheit, die das Wesen der Genossenschaften berührt, wird noch in einem besonderen Traktandum behandelt werden.

Der Internationale Genossenschaftsbund, dem 120 nationale Genossenschaftsorganisationen mit rund 70 Millionen Mitgliedern angehören, hat den für das Jahr 1933 vorgesehenen Kongress auf das Jahr 1934 verschoben. Dagegen fand am 9. und 10. Juni 1933 in Basel eine internationale Sonderkonferenz des Internationalen Genossenschaftsbundes statt, die sich mit der heutigen Lage der Genossenschaften aller Länder befasste. Die Sonderkonferenz in Basel wird der internationalen Wirtschaftskonferenz in London die Stellungnahme des Internationalen Genossenschaftsbundes in Bezug auf den wirtschaftlichen Wiederaufbau bekanntgeben.

Die Genossenschaften sind Organisationen, die auf dem Boden der Selbsthilfe aufgebaut sind und die Aufgabe haben, namentlich den nicht kapitalkräftigen Bevölkerungsschichten Nutzen zu bringen. Insbesondere haben die Konsumvereine ihren Mitgliedern Lebensmittel und Bedarfsgegenstände in guter Qualität und zu billigem Preise zu verschaffen. Der Ueberschuss, der sich am Ende des Jahres in einer Genossenschaft ergibt, wird bei der Konsumgenossenschaft zum Teil den Mitgliedern im Verhältnis ihrer Warenbezüge rückerstattet, zum Teil bleibt der Ueberschuss unteilbares Gut der Genossenschaft. Diese Grundsätze sind einzig und allein in der echten Genossenschaft vorhanden.

Das Genossenschaftswesen ist berufen, zwischen Kapital und Arbeit ausgleichend zu wirken. Frei von jeder Zwangswirtschaft will die Genossenschaft auf dem Boden der Selbsthilfe wirtschaftliche Verbesserungen anstreben. Die Konsumgenossenschaften wünschen vom Staate keinerlei Bevorzugung, keinerlei Subventionen; sie verlangen aber, dass sie in ihrer Entwicklung und ihrer Bewegungsfreiheit nicht gehemmt werden. Jeder Mensch, ob arm oder reich, hoch oder niedrig, dieser oder

Der Schweizer als Volks- und Weltmensch.

Von K. Munding.

Die nachstehenden Ausführungen sind ein sehr zusammengedrängter Auszug aus einem Vortrage, den der Verfasser unter dem Titel «Die schweizerische Genossenschaftsidee im Spiegelbilde von Landschaft und Volk» als Einleitung zu einer ganzen Serie von Vorträgen im ersten vom Verbande schweiz. Konsumvereine für die Genossenschaftsangestellten veranstalteten Ferienkurs gehalten hat.

Es ist die Schweiz ein kleines, felsenfest in sich selbst ruhendes «Land der Mitte», in sich geschlossen, doch nicht abgeschlossen gegen die Welt, vielmehr genötigt, deren Bewegungen sich anzupassen und sie in dem kurzen Kreislauf ihres engen Körpers zu reproduzieren, angezogenes oder zugetragenes Fremdgut in sich aufzunehmen, zu verarbeiten und das frische Blut, welches der Verdauungsprozess erzeugt, durch den ganzen Volkskörper strömen zu lassen. Kraft der inneren Gliederung, der natürlichen Existenzbedingungen, der Lage und Gestalt seines Landes, nicht zum mindesten aber durch die Mischung der in ihm vereinigten Stammeselemente steht das Schweizervolk in einem ganz eigenartigen Verhältnis zu der benachbarten Umwelt und zur Welt überhaupt. Es lebt und webt in den Gegensätzen weltbezogener Geschlossenheit, und es sind diese Gegensätze, die in ihm zum Ausgleich drängen. Behauptung seiner Eigenart und Freiheit in einfacher Selbstgenügsamkeit ist das eine, Anpassung an die Kräfte des Weltganzen das andere Gesetz seines Lebens. Um seiner Selbstbehauptung und seines eigenen Wachstums willen muss es von Zeit zu Zeit die Fesseln seiner Enge lösen und, in die Weite hinausstrebend, die Welt in sich aufnehmen; um sich selbst aber in dieser nicht zu verlieren, muss es sich wieder in sich zurückziehen, die Weite in der tieferen Enge überwinden und aus dem Naturgrunde heraus in die Höhe bauen.

Jeder grössere Ausgleichungs- und Verschmelzungsprozess bedeutet für das Schweizervolk eine Epoche mit nicht ungefährlichen Mutationskrisen, die aber erfahrungsgemäss durch enger oder weiter ausholende Rekurse auf die Grundkräfte und Elemente seines geschichtlichen Lebens glücklich überwunden werden. In jeder Krisis zeichnet sich ein Reflexbild des Weltzustandes mikrokosmisch ab, denn was in ihr vorgeht, ist ein übernationaler Zeugungs- und Geburtsakt. Auf den Boden des Landes übertragener und in ihm eingekeimter Weltsame will hier Wurzeln schlagen, aufgehen, ans Licht drängen, besondere Gestalt gewinnen und in dieser, wie ein in ein enges Gefäss eingeschlossenes Bäumchen, schneller aber in natürlichem Reifungsprozesse Blüten und Früchte tragen. «Die grosse Weite ohne Ende», sagt tiefsinnig Jakob Böhme, «begehrt der Enge und einer Einfasslichkeit, darin sie sich mag offenbaren, denn in der Weite ohne Enge wäre keine Offenbarung.» Der selbständigen Differenzierungskraft des mittel- und unmittelbar an seine Berge gefesselten Schweizervolkes sind naturbedingte Schranken gezogen, und in dieser Einschränkung, die am Tage der Schicksalsschlacht von Marignano besiegelt ward und in der das Gesetz der **konzentrischen Beschleunigung weltweiter Bewegungen durch Engedruck** waltet, offenbart sich tatsächlich der weltgeschichtliche Beruf von Land und Volk, wie gleicherweise die vertikale Wachstumsbewegung der inneren Entwicklung.

Mag die Flugkraft des schweizerischen genialen Einzelmenschen auch noch so hoch gespannt sein, immer wieder sucht sie Fühlung mit der Aufstiegsenergie und dem Lebenstempo der ganzen Volksgemeinschaft, die sie mit emporheben will, die sie nicht zerreissen und deren einzelne Teile sie nie ganz stehen und sich selbst überlassen kann, weil die Natur und Form des Landes sie gewissermassen zu **einer** Familie, zu **einer** Genossenschaft zusammenschweisst und in engen Banden zusammenhält. Hier müssen sich die Reihen immer wieder zum Ganzen schliessen, hier geht der Marsch, so oft

jener Klasse angehörend, mit dieser oder jener Parteianschauung, ja auch alle Konfessionen sollen in der Genossenschaft Platz haben. Die Gesamtheit des Volkes kann sich in der Genossenschaft vereinigen, ohne Rücksicht auf Stand, Beruf und Klasse. Das einzelne Mitglied ist Mitbesitzer der Genossenschaft. Das Schicksal des Mitgliedes ist auch das Schicksal der Genossenschaft. Die Genossenschaft vertritt daher die Interessen aller derjenigen, die sich freiwillig der Genossenschaft anschliessen und sich in das Ganze fügen. Solange wir das Wohl des Ganzen über die Einzelinteressen stellen, solange wird die Verschiedenheit der Anschauungen den Verband nicht schwächen, und das Ganze wird stets vorwärts drängen.

Die Genossenschaften müssen jedoch nach den wahren Grundsätzen und mit genossenschaftlicher Gesinnung aufgebaut werden. Mehr denn je gilt es heute, den Prinzipien unserer Bewegung treu zu bleiben. Wo dies nicht der Fall ist, muss man den Mut haben, die Fehler einzusehen und vor einer Aenderung nicht zurückschrecken. Der Bauer auf dem Lande und der Arbeiter in der Stadt haben vielfach ein gemeinsames Interesse, und so ist auch die Genossenschaft geeignet, Stadt und Land einander näher zu bringen.

Der Gedanke des Einanderverstehenlernens ist in der gegenwärtigen Zeit zur Notwendigkeit geworden. Die Genossenschaften sind dazu berufen, diesen echt christlichen Gedanken, der auch ein wahrer nationaler schweizerischer Gedanke ist, auf richtiger Grundlage zu fördern. Durch die Genossenschaft soll auch der harte Egoismus und die Selbstsucht einigermassen gedämmt werden. Das erübrigte Geld soll nicht ohne Gegenleistung dem Einzelnen zufliessen, sondern es soll der Gesamtheit dienen.

Wenn vor Jahrhunderten schon Genossenschaften bestanden hätten und diese Grundsätze systematisch entwickelt worden wären, würde heute das Kapital zu einem grossen Teil als unteilbares Gut im Besitze der Volksmassen sein. Das Los des arbeitenden Volkes wäre ein erfreulicheres, ein besseres.

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Bruderliebe stellt jede Genossenschafterin und jeden Genossenschafter vor die Pflicht, dafür zu sorgen, dass alle Schichten des Volkes ein menschenwürdiges Dasein fristen können und dass sich nicht ein kleiner Prozentsatz von Menschen allzugrosse Reichtümer ansammeln kann. Unsere Zeit ist wie kaum eine frühere in intensivster Weise von dem Gedanken beseelt, den Schwachen zu helfen. Ausgleich soll in der Welt geschaffen werden. Dieser Gedanke ist identisch mit der Genossenschaft und soll immer weiter gefördert werden. Das ist eine der grossen Zukunftsaufgaben.

Ich hege den Glauben und das Vertrauen, dass die Vorbedingungen zu solch wirksamem, segensreichem Schaffen — der rechte und gute Geist — bei allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern vorhanden sind. Dann muss die grosse Arbeit, die uns bevorsteht, auch im neu begonnenen Jahre gelingen.

Was für die Genossenschaften gilt, gilt auch für die Völker. Einigkeit, Eintracht sind heute noch so sehr wie je erforderlich für alles Grosse; nur wenn alle Menschen guten Willens sind, die Geschlossenheit und Einigkeit des Landes herbeizuführen und die Welt in gegenseitigen friedlichen Verkehr zu bringen, nur dann kann der Menschheit der ewige Friede gesichert werden. Unsere Arbeit ist für Frieden und Freiheit! Wir Genossenschafter wollen die Hand hiezu bieten, damit das Wohl aller befestigt wird. Nicht durch schöne Worte und lange Reden, sondern durch Taten jedes Einzelnen und Taten der Gesamtheit werden wir dieses Ziel erreichen.

Halten wir fest an unsern Idealen, im Streben nach Aufwärts und Vorwärts!

In diesem Sinne und in diesem Geiste empfehle ich Ihnen im Namen der Verbandsbehörden, den

---

es auch zu Zeiten anders aussehen mag, doch schliesslich immer wieder in gleichem Schritt und Tritt.

In dem grossen Leben der Weite differenzieren sich die Elemente und streben auseinander, in den engen Räumen sehen sie sich unter **ein** Dach, in **eine** enge Hütte zusammengedrängt und zu «naher stets erneuter Liebe» vereinigt. In diesem Sinne ist die Schweiz Haus und Welt, Oikos und Oekumene, ein Offenbarungsland der engen und der weiten Harmonie, eine wirkliche «Brücke der Identität», die in einem in sich geschlossenen, auf Felsengrund ruhenden Komplex über Klüfte und Abgründe, über Spalten und Risse in den Schichtenbildungen der weiten wie der engeren Welt geschlagen ist, um das Ferne mit dem Nahen, den Geist mit der Natur, das Obere mit dem Mittleren und Unteren, das Ideal mit der Wirklichkeit, das Wunderbare mit dem Möglichen, den Traum mit dem Leben, die Poesie mit der Prosa, die Theorie mit der Praxis, das Komplizierte mit dem Einfachen und Einfasslichen, die Vielheit mit der Einheit, kurz das Tiefe mit dem Hohen, das Enge mit dem Weiten, das Grosse mit dem Kleinen und das Kleine mit dem Grossen zu verbinden.

Es ist eine Folge und die stetige Wirkung von Natur und Bau seines Landes, dass der Schweizermensch die Gegensätze von Fülle und Knappheit, von Reichtum und Armut, von Wärme und Kühle, von Milde und Härte, von Enge und Weite, von Tiefe und Höhe, von Basis und Spitze, von Erhabenem und Niedrigem, von Grossem und Kleinem besonders stark empfinden muss. Dadurch beglückt und bedrückt, sucht sich die Seele einen Ausgleich auf mittlerem Niveau, so wie der Dichter kündet:

> Ob wir in unserm Land gelassen hausen,
> Ob regen Sinnes in die Ferne schweifen,
> Wir schaffen allwärts recht und schlecht das unsere.
> . . . .
> Was unerreichbar ist, das rührt uns nicht,
> Doch was erreichbar, sei uns goldne Pflicht.

Darum verschiebt sich hier auch die Gleichgewichtsachse der Kulturbewegung immer wieder nach diesem Ruhepunkt hin, wo Minima und Maxima, kleinste und grösste Dinge, schwache und starke Kräfte sich berühren, ergänzen, angleichen und näherrücken können. Als Indifferenzpunkt mittlerer Gleichgewichtsbildung erscheint ein Ideal möglichst ausgeglichener Volkskultur, das sich im geschichtlichen Entwicklungsgange von den engsten Kreisen des gesellschaftlichen Lebens in die weiteren und weitesten Verbände hineinprojiziert. Pestalozzis Glück des «seligen Mittelstands» weilt auf dieser inmitten des Berglands gesuchten Ebene, und wenn man den Dingen genau nachgeht, so entdeckt man da auch den Grund- und Nährboden jenes spezifisch-schweizerischen Wirklichkeitssinnes, der ebensowohl in der vorwiegend kleinsinnigen Nüchternheit des Volkscharakters, wie in den eigenartig-grosszügigen Ideal-Realismus der hervorragenden schweizerischen Geistesmenschen zum Ausdruck kommt. Man sucht aus dem Ausserordentlichen eine Alltagssache, aus der Poesie Prosa, aus dem Kleinen mehr und aus dem Grossen weniger zu machen. Auf dem Niveau des mittleren Standes stellt sich der schweizerische Wirklichkeitssinn gerne auf die Durchschnittswerte des jeweilen im Ganzen Erreichbaren ein. Dies schliesst bei den potenzierten Geistesmenschen einen sehr bedeutenden Grad von Empfänglichkeit für die höchsten Lebenswerte keineswegs aus, aber in der Regel verraten auch diese eine gewisse Scheu, den Kontakt mit den Tatsachen der erdhaften Wirklichkeit zu verlieren. Auch der schweizerische Genius träumt zuweilen und erhebt sich auf den Schwingen seiner Einbildungskraft bis in die himmelblauen Wolken, bis hinauf zu den Gipfeln, wo das Firnenlicht schimmert und glutet, aber alsbald zieht es ihn wieder zur Mutter Erde, und während er noch in den Höhen kreist, verweben sich die Gestalten seiner Träume mit den greifbaren, handfesten Dingen, die dem Gesetz der Erdenschwere folgen. Seine Sehnsucht wendet sich zum «sichtbaren

Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 1932 unter Entlastung der verantwortlichen Organe zu genehmigen und die Verwendung des Ueberschusses in der vorgesehenen Weise gutzuheissen.

In der Diskussion zum Jahresbericht sprach sich Nationalrat Eymann (Chaux-de-Fonds) für eine konsequentere Haltung der Redaktion der Volksblätter in Konsumentenfragen aus. Er wünscht Aenderung des Formates, eine Sonderkommission sollte diese Fragen prüfen. Wir müssen uns für die kommenden Kämpfe wappnen und eine klare Situation schaffen. Man verlangt Vertrauen von uns für die Leitung, ganz richtig; aber die Leitung muss auch zu der Konsumentenmasse Vertrauen besitzen. Dr. Privat (Genf) empfiehlt Ausbau der genossenschaftlichen Eigenproduktion.

Alle übrigen Diskussionsredner wünschen, dass die Verbandsbehörden Stellung nehmen gegen das kommende Finanzprogramm des Bundesrates. In diesem Sinne äussern sich sowohl die Nationalräte Höppli und Grimm, als auch Herr Kunz (Arbon) und Frau Düby und Hirt (Basel). Schlatter (Schaffhausen) ist ebenfalls für Stellungnahme zum bevorstehenden Finanzprogramm, aber wenn wir in Bern gehört werden wollen, so dürfen wir uns nicht von vorneherein negativ einstellen, sondern objektiv prüfen, sowie unsere Auffassung präzisieren. Prof. Frauchiger betont, dass die Verbandsbehörden schon längst gehört werden, und gerade die gesunde Verbandspolitik in Fragen der Wirtschaftspolitik hat die schweizerische Konsumvereinsbewegung stark erhalten und es ermöglicht, dass wir zu einer Volks- und nicht zu einer Klassenbewegung geworden sind.

In seinem Schlussvotum dankt Dr. B. Jaeggi für das Vertrauen, das der Verbandsleitung ausgesprochen worden ist. Die Anregungen betreffend Ausgestaltung der Verbandspresse und der Eigenproduktion werden zur Prüfung entgegengenommen.

Was die Wirtschaftspolitik anbelangt, sind uns die Richtlinien durch den § 2 der Verbandsstatuten vorgezeichnet, der durch die Delegiertenversammlung von Interlaken 1932 die folgende Interpretation erhalten hat:

«Nach § 2 der in Kraft bestehenden Statuten ist der Verband parteipolitisch und konfessionell neutral; dagegen hat er in wirtschaftspolitischen Fragen die Konsumenteninteressen zu wahren. Die Verbandsbehörden werden diesen Artikel auch fürderhin im Sinne der bisherigen Praxis interpretieren, wonach der V. S. K. nur in solchen Fällen zu wirtschaftspolitischen Fragen Stellung nehmen soll, wenn angenommen werden kann, dass dadurch die Einheit und die Einigkeit innerhalb des Verbandes oder die Entwicklungsmöglichkeit der Verbandsvereine nicht beeinträchtigt werden. Die Verbandsbehörden werden somit auch in Zukunft von Fall zu Fall prüfen müssen, ob und inwieweit eine Stellungnahme des Verbandes im Interesse der Gesamtorganisation liegt oder ihr zum Schaden gereichen könnte.

Selbstverständlich sind die einzelnen Verbandsvereine durch diese Interpretation in keiner Weise gebunden und in ihrer Stellungnahme nicht gehindert.»

Jedes wirtschaftliche Problem, das an uns herantritt, werden wir prüfen, aber nichts unternehmen, was etwa die Einigkeit unserer Bewegung zu stören imstande ist. Wir sind alle Schweizerbürger und haben als solche ein grosses Interesse daran, dass das Schweizerhaus in Ordnung erhalten bleibt; es liegt daher auch im Interesse der Genossenschaftsbewegung, wenn der Bundesrat die Bundesfinanzen in Ordnung bringt. Wir werden wie bis anhin nur das tun, was im Interesse des Verbandes und unserer Bewegung sowohl, als auch im Interesse des ganzen Volkes ist.

In der Abstimmung wird dem Antrag der Verbandsleitung, Jahresbericht und Rechnungen zu genehmigen, einmütig zugestimmt.

Auch die periodischen Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat fielen im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mitglieder aus.

Der für die Wahrung der genossenschaftlichen Interessen überaus wichtige Antrag des Kreis VIII des V. S. K. wird an Stelle des leider erkrankten Nationalrat J. Huber von seinem Ratskollegen Höppli in einem wohlbegründeten Votum vertreten. Herr Höppli führte ungefähr folgendes aus:

Land», das die Früchte trägt, von denen sich der Volksgenosse nährt, sie gräbt sich in den Boden ein, sie schlägt an den Granit des Felsengesteins, sie versenkt sich in die Sorgen des Alltags und der nächsten Angelegenheiten, ihre Traumbilder ziehen sich in die Enge von Haus und Wohnstube, von Hof und Werkstatt, von Nachbarschaft und Gemeinde.

Von diesen urorganischen Zellen aus, in denen sich seine tiefsten und innigsten Gefühle verwurzelten, zieht der Schweizermensch seine weiteren organisch - genössischen Kreise und nicht zuletzt auch seine Führungskreise. Urtümliche, alte, neuere, neueste und werdende Bildungsformen des Haus-, Familien- und Gemeinbewusstseins schieben sich immer wieder eng zusammen und lösen sich kaum je radikal, ja man kann sagen, niemals auf die Dauer in ihren Wurzeln voneinander. Speer, Schwert, Haus und Hof, Jagdgebiet, Pflug, Acker und Weide, Kampfgenossenschaft, Markgenossenschaft und Gemeine, Talschaft und Gauverband — die ganze Anschauungswelt des jagenden, wandernden, kämpfenden und sesshaft gewordenen allemannischen und keltisch-romanischen Urmenschen lebt hier irgendwo im Unterbewusstsein oder in wurzelfesten Lebensformen noch fort, behauptet sich mit offenkundiger oder heimlicher Erhaltungsenergie und wirkt in die neuen Gestaltungen hinein, aus der engsten Urquelle in jedes weitere Gebilde. In der fortschreitenden Ineinanderbildung von Natur und Geist, von Gefühl, Wille, Gedanke und Tat, von alter und neuer Gemeinschaft von Familie, Nachbarschaft, Genossenschaft, Gemeinde, Volk und Welt vollzieht sich ein fortwährender Evolutions-, Assimilations- und Verschmelzungsprozess. Jede Bewegung gehorcht dem Gesetz des konzentrischen Engedrucks und verdichtet sich zu Erneuerungs-, Umbildungs-, Expansions-, Aufstiegs-, Steigerungs- und Einungsproblemen. Auf dem soliden Fundamente des alten Hauses will man den Bau in die Höhe richten, um die Räume fasslicher zu gestalten und das Glück ihrer Bewohner, das «Hausglück» wie man es nennt, zu fördern, um alten, guten Wohlstand zu erhalten und neuen gesunden Reichtum zu schaffen — nämlich umfassende Durchschnittskultur, deren Säfte durch das Ganze hindurchströmen, die Masse bemessen nach der Kraft der Anstösse, die meistens von aussen kommen aber stets zurückbezogen werden auf die innersten Lebensbedingungen des eigenen Wesens. Daher ist auch der schweizerische Ausnahmemensch, der eigentliche Träger und Mehrer jeglichen Kulturerbes, der Bewahrer alter und Schöpfer neuer Werte, der «Wägste und Beste» von ehedem, der berufene Führer, eine vorwiegend einfühlend-rezeptive Natur, von praktisch-kombinatorischem Verwirklichungsdrange getrieben und von einem Orientierungswillen erfüllt, der auf die nächsten Ziele und auf den nächsten Wegen geht. Schöpferische Kraft entwickelt er in der Regel erst, nachdem er bedächtig aufgenommen, das Empfangene verarbeitet und bis zur völligen Verschmelzung mit der ursprünglichen, im tiefsten Grunde radikal-konservativen Art seines Wesens sich angeglichen hat. Auf und nieder steigt er, wie es Welt- und Volkswille gebieten, aber auf mittlere Höhe stellt er sich immer wieder ein. Dorthin, wo sie noch der Duft von Acker und Weide umhaucht, will er die Brüder alle locken, zur Landsgemeinde alle versammeln und in die Allmende einbeziehen. Dort geht er aus der Welt wieder ein in sein Haus, wie jener Allemanne, der zur Zeit der Erdteilung seinen Spiess in den Boden steckte und einen Hof baute. Also ergreift, umfasst und gebiert er die Welt in sich und die Einheit des Menschenschicksals ahnend wie den Zusammenhang von Felsenquelle und Meer sucht er in seiner kleinen inselhaften Welt das fliessende Wesen der grossen Weltgemeinschaft schlicht und recht zu gestalten, in dem engen Rahmen seines Gehäuses naturhaft den Gesetzen der weltweiten Spannungen, Differenzierungen und Einheitsbildungen gehorchend. Also zieht er eigenwillig und weltförmig seine Kreise wie der See in der ewigen Klarheit und Stille seiner unveränderlichen Selbst und wiederum «wie der Fluss, in ewiger Freiheit das Weltmeer suchend.» (Pestalozzi.)

Unser Land ist weltwirtschaftsverbunden. An diesen Tatsachen können wir nicht vorbeigehen. Die industrielle Schweiz wird mit der Wiederaufrichtung der Weltwirtschaft sein oder nicht sein. Die nationalen Erneuerungen, die durch die Staaten gehen, sind, vom wirtschaftlichen Standpunkt der Schweiz aus betrachtet, fluchwürdig. Die Zollmauern der Länder übersteigen jedes vernünftige Mass, die nationale Bewirtschaftung schlägt der Schweiz klaffende Wunden, die unsere Behörden zwang, Gegenmassnahmen zu treffen. — Alle wirtschaftlichen Gruppen des Landes müssen die Staatshilfe in Anspruch nehmen. Die Notwirtschaft ist an der Tagesordnung.

Wir wollen nicht leugnen, dass auch weite Schichten des Mittelstandes von der Krise stark erfasst wurden und in eine schwierige Lage geraten sind.

Es ist auch jedermann verständlich, dass auch dieser Mittelstand sich seiner Haut wehrt, und von der Frontenbewegung zeichnet sich diese Bewegung als wirtschaftlicher Faktor einigermassen von Wichtigkeit ab. Parlamentarisch fand sie ihren Niederschlag in den Motionen Joss und Amstalden. Die Motionen sind zur Begründung gelangt. Beide streben die Revision der Bundesverfassung im Sinne der Bindung der freien Wirtschaft an. Wir können uns eigentlich freuen darüber, dass selbst aus diesen Kreisen heraus die heutige Wirtschaftsverfassung als Anarchie empfunden wird.

Ständerat Dr. Klöti interpellierte den Motionär darüber, was er unter den Begriff «gemeinwirtschaftliche Betriebe und Grossunternehmen» usw. eigentlich subsumiere, und auch er erhielt die Zusicherung, dass die Genossenschaften nicht getroffen werden sollen, wohl aber die Regiebetriebe. Die letztern zu verteidigen ist an dieser Stelle und vor diesem Forum nicht unsere Aufgabe.

Herr Bundespräsident Schulthess wollte auf Veranlassung des Sprechenden im Nationalrat und in Beantwortung der Motion Joss ebenfalls eine Erklärung in ähnlichem Sinne abgeben, im Strudel der parlamentarischen Eile unterblieb sie leider.

Diese Zusicherungen sind ja alle sehr hübsch, und ich misstraue nicht. Aber in gewissen Blättern gerade des Mittelstandes tönt es anders; aus unserer genossenschaftlichen Presse haben wir hievon Kostproben bekommen.

Wir können keinen Zweifel darüber hegen: *Es ist eine nicht zu unterschätzende Bewegung in den Mittelstandsschichten vorhanden, die da glaubt, auch die Konsumvereine endlich wirtschaftlich erledigen und über ihre Leichen hinweg die gewerbliche Blüte neu erstehen lassen zu können.*

Weil diese Tendenz von uns erkannt worden ist, entstand der Antrag des Kreisverbandes VIII, wie er Ihnen vorliegt. Wir bitten Sie, ihm einmütig und im wohlverstandenen Interesse der Genossenschaftsbewegung die Zustimmung zu geben.

Mögen Hände und Köpfe an der Arbeit und am Werk sein, die wirtschaftliche und technische Entwicklung um 150 Jahre zurückzuwerfen, an unsern Genossenschaften lassen wir nicht rütteln!

Sie sind zu sehr im Volksleben verwurzelt und verwachsen, als dass wirtschaftlich-reaktionäre Kräfte sie in der Entwicklung zu hindern und zu ruinieren vermögen. Die Genossenschaften sind Organisationen der Selbsthilfe, der Gemeinwirtschaft, des solidarischen Verbundenseins. Wir verlangen nichts vom Staat, betteln ihn nicht an; gerade deshalb und als Genossenschafter verbitten wir uns jede staatliche Einmischung.

Unsere Bewegung ist aus eigener Kraft gross und stark geworden, sie wird sich auch zu schützen wissen, wenn allfällige Gegenkräfte am Werke sind, sie in der Entwicklungs- und Bewegungsfreiheit zu hindern.

Das soll nicht heissen, dass wir mit verbundenen Augen und interesselos an den Zeitläufen und Strömungen vorbeigehen, nein, sie sollen auch den Genossenschaften immerfort ein *Mahner* und ein *Erzieher* sein, und es sind aus denselben die nötigen Lehren zu ziehen.

Sorgen wir dafür, dass unsere Konsumvereine lebendig, beweglich und leistungsfähig bleiben, dass sie nicht am Krämerstandpunkt verkalken, dass sie sich ihrer grossen und hehren Aufgabe in der Volkswirtschaft stetsfort bewusst bleiben, dann mögen die Stürme daher brausen; wir werden sie mit vereinten Kräften aufzuhalten und zurückzuwerfen vermögen!

Nachdem Herr Dr. A. Suter den Antrag im Namen der Verbandsbehörden entgegengenommen und Schlatter (Schaffhausen) eine Erweiterung vorgeschlagen hatte, wurde der erweiterte Antrag, wie er in den offiziellen Bekanntmachungen der vorliegenden Nummer publiziert wird, einstimmig angenommen.

Der Antrag Uzwil, der die *Korrektion der Linthebene* ins Auge fasst, wurde sehr eingehend von F. Huber (Uzwil) begründet und von Direktor H. Keller im Namen der Verbandsbehörden entgegengenommen. Rudin (Zürich) bekämpft den Antrag; den ideellen Kern durchaus anerkennend, bezweifelt er die Möglichkeit einer wirtschaftlich ertragreichen Lösung. Auf jeden Fall sei die Urbarisierung der Linthebene eher Sache des Bundes und der Kantone als des V. S. K.

Dr. Jaeggi würde in einer Ablehnung des Antrages ein Misstrauensvotum gegenüber den Verbandsbehörden erblicken.

Es handelt sich heute lediglich darum, den Antrag zur Prüfung entgegenzunehmen. Es wäre ungerecht, den Antrag ohne Prüfung abzulehnen.

Hierauf stimmt die Versammlung mit überwältigendem Mehr dem Antrag zu.

Brig wird an Stelle von Gelterkinden in die Kontrollstelle gewählt und *Luzern* als Tagungsort der nächsten Delegiertenversammlung bezeichnet.

Nach siebenstündiger Dauer konnte die nach verschiedenen Richtungen hin recht bedeutsame Tagung geschlossen werden.

Am Mittagstisch, zwischen der Vormittags- und Nachmittagssitzung, wurden die Behörden des V. S. K. und die fremden Gäste von Herrn Staatskanzler *Camponovo* und Herrn Stadtpräsident von Lugano, *de Filippis*, auf das herzlichste begrüsst. Herr Camponovo betonte die Bedeutung des genossenschaftlichen Gedankens und dankte der Leitung des V. S. K. für die wirtschaftlich wichtige Arbeit, die für das ganze Volk und daher auch für den Kanton Tessin geleistet wurde.

Ueber die sonstigen geselligen Veranstaltungen nur das eine: sie entsprachen dem Rufe Luganos als Fremdenverkehrszentrale ersten Ranges. Die Beleuchtung der Seeufer war märchenhaft, die Veranstaltung im Kursaal war sehr stark besucht, die Seefahrt wurde zu einem Erlebnis, das unvergesslich bleiben wird, dank dem Umstand, dass das Wetter, das am Samstag ganz und gar nicht den Vorstellungen entsprach, die man sich bei uns vom sonnigen

Tessin macht, in der Nacht sich eines Bessern besann. Der Sonntag glänzte in strahlender Pracht und zeigte die Landschaft in ihrer vollen Schönheit.

Am Montag besuchten über hundert Delegierte auf Einladung des Verwaltervereins die Schokoladefabrik Dangio im Bleniotal, die mit dem V. S. K. in engen geschäftlichen Beziehungen steht.

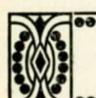
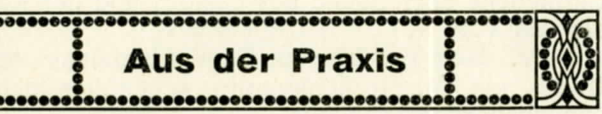
Durch die Fabrikleitung wurden die Besucher auf die freundlichste Weise empfangen und durch die Fabrikräumlichkeiten geführt, die den allerbesten Eindruck hinterliessen.

Herr Verwalter Rudin, Präsident des Verwaltervereins, sprach im Namen aller Anwesenden der Fabrikleitung für ihr Entgegenkommen und ihre Gastfreundschaft den aufrichtigen Dank aus, einem Dank, dem wir uns auch an dieser Stelle nochmals ausdrücklich anschliessen möchten.

Es bleibt nur noch übrig, allen den Ungezählten, die zum guten Gelingen der Anlässe beigetragen haben, den herzlichsten Dank auszusprechen. Und nun auf zu neuer freudiger Arbeit!



Indexziffer des V. S. K. Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise verzeichnet vom 1. Mai auf den 1. Juni einen Rückgang um 0,9 auf 113,1 Punkte (1. Juni 1914 = 100). Die neuerliche Senkung der Indexziffer ist in erster Linie auf Preisrückgänge der Kohlen, der Kochbutter und der Teigwaren zurückzuführen. Verglichen mit dem 1. Juni des Jahres 1932 steht die Indexziffer am 1. Juni 1933 um 11,2 Punkte tiefer.

Der folgende offene Brief des Lebensmittelvereins Zürich an die Migros A.-G. erschien als Inserat in allen Zürcher Zeitungen:

Offener Brief an die Migros A.-G.

«Potpourri» benannten Sie das letzte Samstag-Inserat, um dort ihre sattsam bekannten Schlagermelodien gegen die Konsumgenossenschaften herunterzuleiern. Die nationale und die Mittelstandsbewegung haben Ihnen eine solche Angst eingeflösst, dass Sie nach altem Muster «Haltet den Dieb!» rufen und auf die Konsumgenossenschaften zeigen und loswettern, um so die Verfolger auf eine andere Spur zu lenken. Der Fuchs macht es ähnlich.

«Den Rücken kehren» sollen die Zürcher Konsumenten der Konsumgenossenschaft, als Antwort auf das «Verhalten von gewissen Politikern» im Kanton Baselland! Weil dort der Migros der Braten verbrannt ist! Wenn Sie hetzen und Beamte des V. S. K. beschuldigen wollen, dann müssen Sie auch mitteilen, was Sie vorher gesagt haben. Nämlich, dass ein Wagen im Baselbiet im Jahr für 900,000 Franken Waren verkaufte. Sie müssen mitteilen, dass es sich bei diesen Gebühren um einen gerechten Steuerausgleich handelt. In Liestal, wo die Gesellschaft einen Verkaufsladen unterhält, mit ca. 500,000 Franken Umsatz, bezahlte die Migros A.-G. an Gemeindesteuer im Jahre 1932 den «ungeheuren» Betrag von sage und schreibe 61 Franken und 65 Cts.!!! Man sagt dem auch «Aushöhlung des Staates!» Eine solche Versteuerung bedeutet für jedes Gemeinde- und Staatswesen die «trockene Guillotine». Jede Frau eines Bundes-, Kantons- oder Gemeindeangestellten sollte begreifen, was dies für ihren Mann im öffentlichen Dienst bedeutet, wenn Geschäfte vom Umfang der Migros lächerlich geringe Steuern bezahlen. Sie sägen den Ast ab, auf dem Sie sitzen, wenn Sie, verehrte Hausfrau, ein solches Geschäft unterstützen. Die Genossenschaften dürfen neben ihren sozialen Leistungen auch die Steuerleistungen sehen lassen.

In eine Genossenschaft umwandeln will der «Führer», der nicht mehr ein und aus weiss, die Migros A. G. Solche Pseudo-Genossenschaften haben wir schon genug im Handelsregister. Also darum, verehrte Konsumenten von Zürich, sollen Sie der Konsumgenossenschaft den Rücken kehren, um dann in die neue Korporation des Herrn D. einzutreten! «Es gibt nichts Unehrlicheres, als.....» Die Migros in Genossenschaftsform soll dann in den Wirkungen über die Schweizergrenzen hinausgehen, ruft das Inserat am Schluss in etwas nebelhafter Weise. Wahrscheinlich nach Berlin, nachdem das schöne Aktienkapital der Migros-Vertriebsgesellschaft G. m. b. H. in Berlin im Betrage von 350,000 Mark unlängst von Herrn Duttweiler übernommen wurde! (Laut dem kurzgehaltenen Jahresbericht der M.) Dieses Aktienpaket wird wahrscheinlich dann auch «vergenossenschaftlicht». (Vide die Mitteilungen über das Transfer-Moratorium aus Deutschland!) Die Migros in Berlin ist mit 700,000 Mark mit gutem Schweizergeld finanziert worden, davon die Hälfte von der Migros A. G. Zürich, die andere Hälfte die Fiduciaire S. A. in Genf (Ableger einer bekannten schweizerischen Grossbank!). Das Berliner Unternehmen hat im ersten Betriebsjahr mit einem grösseren Verlust abgeschlossen. Bevor man den Trusts vorwirft, sie hätten Hirn und Börse im Ausland, sollte man selbst mit Hirn und Börse im Schweizerland in Ordnung sein. «Es gibt nichts Unehrlicheres....»

«Nur so lange Vorrat». Gegenüber Warenempfehlungen, versehen mit dem Wort «nur solange Vorrat», ist Misstrauen am Platze. Haben Sie die Antworten schon beachtet, verehrte Hausfrauen, welche Sie bei Nachfrage in den Läden der A. G. erhalten? «Heute nicht, vielleicht morgen...»

Preise für die Reklame und Preise für den Verkauf sind zweierlei. Achten Sie auf die Gewichte oder Grösse, wenn in «Bund» oder «Stück» Angebote erfolgen, und besonders, sehen Sie auch auf die Qualität.

Konsumgenossenschafter! Produktivgenossenschafter, Baugenossenschafter!

Geben Sie dem Verlästerer der Genossenschaftsbewegung die richtige Antwort, indem Sie nach wie vor unbeirrt von dessen heiserem Geschrei zu allem, was Genossenschaft heisst und bedeutet, stehen. Der Genossenschaft, Ihrer eigenen Institution, Ihrem eigenen Betriebe, darf Ihr volles Vertrauen gehören. Seit 7 Jahren schimpft die A. G. gegen den Lebensmittelverein Zürich, was nicht hindern konnte, dass der Umsatz in dieser Zeit von 13 Millionen auf über 19 Millionen gewachsen ist. Beachten Sie die ausführlichen Jahresberichte unserer Genossenschaft und vergleichen Sie die kärglichen Zahlen, welche die A. G. an die Presse zu geben beliebt.

Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

Lebensmittelverein Zürich.
Allgemeine Konsumgenossenschaft




Kreiskonferenzen

Kreisverband VIII. Die diesjährige, am 14. Mai 1933 in Heiden stattgefundene Frühjahrskonferenz konnte sich nicht gerade des schönsten Maienwetters, aber auch nicht des besten Besuches, von seiten der Kreisvereine erfreuen. Von 40 Kreisvereinen waren 32 Vereine anwesend, die durch 70 Delegierte vertreten wurden. Nicht vertreten waren die Kreisvereine Amriswil, Appenzell, Eichberg, Heerbrugg, Kradolf, Nesslau, Sirnach, Weinfelden und Wildhaus. Vom Verband waren erschienen die Herren Dr. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission, sowie die Nationalräte Huber und Höppli, Mitglieder des Aufsichtsrates, zwei Revisoren des Kreisverbandes und eine Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, total 81 Anwesende. Als Stimmenzähler amteten die Herren Nationalrat Höppli-Frauenfeld, Meister-Gossau und Kunz-Flawil. Vom Verlesen des Protokolls über die am 30. Oktober 1932 in Flawil stattgefundene Herbstkonferenz wurde Umgang genommen, da der Inhalt desselben seinerzeit auszugsweise im «Schweiz. Konsum-Verein» erschienen ist.

Die Jahresgeschäfte des Kreisverbandes finden rasche Erledigung; der Jahresbericht des Kreispräsidenten über die Geschehnisse im Kreis VIII, sowie über den Revisionsverband fanden stillschweigende Genehmigung. Kassa und Bericht der Revisoren wurden ebenfalls diskussionslos gutgeheissen und den Funktionären verdankt.

Herr Lehmann-Arbon beantragt, die Jahresrechnung des Kreisverbandes den Vereinen inskünftig vorgängig der Kreisversammlung im Drucke zuzustellen. Dieser Antrag wurde durch Herrn Merkel-Rheineck dahin ergänzt, dass auch der Jahresbericht des Präsidenten der gedruckten Rechnung beizufügen sei. Beide Anträge wurden durch den Präsidenten entgegengenommen. Die Beiträge in die Kreiskasse, wie in den Propagandafonds wurden für das laufende Jahr auf den bisherigen Ansätzen belassen.

Entgegen einem Antrag von Herrn Grob-Herisau werden dem Genossenschaftlichen Seminar wiederum Fr. 300.— überwiesen. Durch Annahme eines Antrages von Herrn F. Huber, Präsident des Konsumvereins Uzwil, wird der Kreisvorstand beauftragt, festzustellen, wie viel im Wirtschaftsgebiete des Kreises VIII durch die Migros an Gemeinde- und Staatssteuern abgeliefert wird. Es ist falsch, wenn man glaubt, die Migros fürchten zu müssen; was wir verlangen müssen, ist nicht mehr und nicht weniger, als dass dieses Unternehmen in Gemeinde und Staat in gleicher Weise belastet wird wie die Konsumgenossenschaften.

Ueber den Rechenschaftsbericht wie über die Tätigkeit der Verbandsbehörden referiert in gewohnt einlässlicher Weise Herr Dr. Jaeggi. Bezüglich seiner Ausführungen verweisen wir hier auf seine weiter oben zum Abdruck gebrachte Ansprache an die Delegiertenversammlung in Lugano.. — Rechnung und Bericht werden in empfehlendem Sinne an die Delegiertenversammlunng weiter geleitet.

Zu den Traktanden der Delegiertenversammlung des Verbandes erwähnt Herr Dr. Jaeggi die in Ausstand kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie den vom Allg. Konsumverein Uzwil eingereichten Antrag betr. Fruchtbarmachung der Linthebene. Herr F. Huber, Präsident des Allg. Konsumvereins Uzwil, macht die Versammlung mit der Eingabe Uzwil an den Verband bekannt. Die Kreiskonferenz beschloss, den Antrag Uzwil im empfehlendem Sinne an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten. Herr Nat.-Rat Joh. Huber-St. Gallen, der als Vertreter des Kreises VIII im Aufsichtsrat in Ausstand kommt, wird einmütig zur Wiederwahl empfohlen.

Zur Stellungnahme zum Kaffee- und Teezoll, bezw. der Erhöhung derselben, referiert Herr Nationalrat Joh. Huber. Er erörtert die bezüglichen Beschlüsse des Bundesrates, sowie die Ausführungen von Bundesrat Musy in der Finanzkommission und vertritt die Auffassung, dass es durchaus angebracht gewesen wäre, wenn der Verband gegen diese Zollerhöhungen Stellung genommen hätte. Herr Nationalrat Huber geht mit Herrn Dr. Jaeggi einig, dass wir vor schweren Zeiten stehen; er möchte deshalb zur Sache heute nicht weiter ausholen. Er unterbreitet der Versammlung folgende Resolution:

«Die Konferenz des VIII. Kreises des V. S. K. vom 14. Mai 1933 bedauert die vom Bundersrat beschlossenen enormen Zollerhöhungen auf Kaffee und Tee. Erscheinungen der neuesten Zeit lassen die Geschlossenheit und Einigkeit der genossenschaftlichen Organsationen als besonders notwendig erscheinen. Mit Rücksicht hierauf verzichtet die Kreiskonferenz auf besondere Anträge an die Delegiertenversammlung über die Stellungnahme zu den erwähnten Zollerhöhungen.»

Im National- und Ständerat sind von den Herren Nationalrat Joss und Ständerat Amstalden Motionen eingereicht worden, welche geeignet sind, die Genossenschaftsorganisationen in ihrer Bewegungsfreiheit und in ihrer freien Entwicklung zu beeinträchtigen. Die Kreiskonferenz begrüsst die von der Verwaltungskommission des V. S. K. am 25. April 1933 zum Schutze der Genossenschaftsinteressen beschlossene Eingabe an den Bundesrat. Zuhanden der Delegiertenversammlung stellt sie folgende Anträge:

a) Die Delegiertenversammlung des V. S. K. dankt der Verwaltungskommission für die Wahrung der genossenschaftlichen Interessen durch die Eingabe vom 25. April 1933 an den Bundesrat in bezug auf die Motionen der Herren Nationalrat Joss und Ständerat Amstalden.

b) Die Delegiertenversammlung beauftragt Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V.S.K., alle notwendigen Schritte zu tun, um die Entwicklungs- und Bewegungsfreiheit der Genossenschaftsbewegung in der Schweiz auch fernerhin zu sichern, und nötigenfalls die Schaffung einer Aktionsgemeinschaft sämtlicher auf dem Boden wirtschaftlicher Selbsthilfe stehenden Genossenschaften (Konsumgenossenschaften, Produzentengenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften, Baugenossenschaften, Kreditgenossenschaften, Versicherungsgenossenschaften etc. vorzubereiten.

Der Referent ersucht um Zustimmung zur eingebrachten Resolution.

Herr Dr. Jaeggi orientiert über die in Vevey abgehaltene Konferenz und will die eingangs der Resolution erwähnten Ausführungen betr. die Zollerhöhungen weglassen. Er steht auf dem Boden der Interpretation der Verbandsstatuten durch die Delegiertenversammlung in Interlaken und empfiehlt der Kreisversammlung, zu den Zollfragen keine Stellung zu beziehen und keine bezügliche Resolution zu beschliessen, dagegen die gleichzeitig eingebrachten

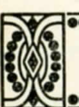
zwei Anträge gutzuheissen und in empfehlendem Sinne an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten. Ein eingebrachter Antrag auf Unterbrechung der Versammlung wird abgelehnt; die Anträge von Herrn Nationalrat Huber werden unter Weglassung der Resolution betr. die Zollerhöhungen mehrheitlich angenommen.

Herr Meier-Romanshorn stellt den Antrag, die Diskussion zu den Zollfragen doch zu eröffnen. Die Versammlung beschloss jedoch mit 38 gegen 24 Stimmen, zur Tagesordnung überzugehen.

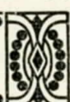
Hierauf referiert Herr Dr. Jaeggi noch über die Lebensversicherung im allgemeinen und im besondern mit Hilfe der Rückvergütung. Er empfiehlt den Vereinen warm die Unterstützung der Volksfürsorge.

Als nächster Konferenzort wird Kreuzlingen bestimmt. Ein in der Umfrage eingebrachter Vorschlag, dass der Kreisverband zuhanden der Vereine Flugblätter zu Propagandazwecken erstellen möchte, wird entgegengenommen. Damit fand die Konferenz um 1 Uhr 50 ihren Abschluss. Wenn auch das Verhandlungsthermometer zeitweilig etwas bedrohlich auf Sturm stieg, so vermochte das anschliessende gemeinschaftliche Mittagessen die Erregungen wieder zu dämmen, so dass die Konferenz letzten Endes in schöner Harmonie ausgeklungen ist.

M.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 20. Juni 1933.

1. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung, des Aufsichtsrates und des Ausschusses vom 17. Juni 1933 sind in offizieller Bekanntmachung separat publiziert worden.

2. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, nunmehr die definitiven Verbuchungen gemäss dem Antrag im Jahresbericht pro 1932 vorzunehmen.

3. Der Konsumgenossenschaft Brig ist ihre Wahl als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. zur Kenntnis zu bringen mit dem Ersuchen, zwei Vereinsmitglieder als Verbandsrevisoren zu bezeichnen.

4. Dem Allg. Consumverein Luzern ist der Beschluss, die nächstjährige Delegiertenversammlung in Luzern abzuhalten, zur Kenntnis zu bringen.

5. Den leitenden Organen des Verbandsvereins in Lugano, sowie allen weitern Personen, die an der Organisation und der Durchführung der Delegiertenversammlung in irgend einer Weise mitgewirkt haben, wird von der Verwaltungskommission der beste Dank ausgesprochen.

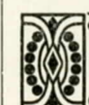
6. Der Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend den Schutz des Mittelstandes und die Wahrung der Interessen der auf dem Boden wirtschaftlicher Selbsthilfe stehenden Genossenschaften ist dem Schweizerischen Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

7. Der Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Urbarisierung der Linthebene zwischen Weesen und dem obern Zürichsee ist der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers zur Kenntnis zu bringen, mit dem Auftrage, sich mit den in Frage kommenden Landeigentümern in Verbindung zu setzen und zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen Land erhältlich gemacht werden könnte. Die S. G. G. wird ersucht, zu gegebener Zeit der Verwaltungskommission über den Erfolg ihrer Schritte zu berichten.

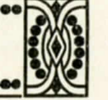
8. Wegen Ablauf der dreijährigen Amtsdauer des Personalausschusses des V. S. K. ist eine Neuwahl vorzunehmen. Die Verwaltungskommission beschliesst, die Wahlen auf Freitag, den 7. Juli 1933, 18—19 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel, festzusetzen.

Die Wahlvorschläge sind bis Mittwoch, den 28. Juni 1933, abends 6 Uhr, der Verwaltungskommission einzureichen. Allfällige Ersatzkandidaten sind bis Freitag, den 30. Juni 1933, abends 6 Uhr, der Verwaltungskommission bekanntzugeben. Die Wahllisten werden dem Personal bis spätestens Mittwoch, den 5. Juli 1933, zugestellt werden.

Nach § 44 der Dienst- und Gehaltsordnung und des Gesamtarbeitsvertrages sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt sämtliche definitiv oder provisorisch Angestellten, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Dienste des Verbandes stehen.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Der Konsumverein Rümlang sucht auf 1. September 1933 **branchenkundige Verkäuferin** als selbständige Leiterin seines Genossenschaftsladens. Umsatz pro 1933 ca. 110,000 Fr. in Lebensmitteln, Manufaktur- und Merceriewaren, sowie Haushaltungsartikeln und Schuhwaren. Bevorzugt wird Bewerberin mit eigenem Hilfspersonal für Tageszeiten mit grösserer Frequenz. Vierzimmerwohnung zur Verfügung im Genossenschaftsgebäude. Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Referenzen, Angabe betr. Alter und Familienstand, bisherige Tätigkeit sowie Kautionsfähigkeit sind bis 26. Juni zu richten an den Präsidenten des Konsumvereins Rümlang, Herrn Heinrich Meier-Liechti.

Angebot.

23jährige, zuverlässige **Verkäuferin,** mit Handelsschulbildung, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als Volontärin in Konsum, wo sie die Lebensmittelbranche erlernen könnte. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten erbeten an den Präsidenten der Konsumgenossenschaft in Bülach (Zch.).

Gesucht für 16jährige brave Tochter, deutsch und französisch sprechend und 3 Jahre Sekundarschule, gute **Lehrstelle** für den Ladenservice und Mithilfe in der Haushaltung. Offerten unter Chiffre M. A. 107 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Bäcker,** der am 1. Juli seine Lehrzeit in einer Konsumbäckerei beendet hat, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten erbeten unter Chiffre H. W. 1010 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger **Kaufmann** sucht Stelle als Buchhalter in einer Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten an Hr. Spänhauer, Verwalter der Konsumgenossenschaft in Delsberg.

Junger, tüchtiger, selbständiger Gross- und Kleinbäcker sucht Stelle in Konsumbäckerei. Auch als Aushilfe. Suchender war bis jetzt immer in Konsumverein tätig und ist mit allen Ofensystemen vertraut. Offerten sind zu richten unter Chiffre S. U. 110 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngerer **Bäckermeister,** der aus familiären Gründen sein Geschäft aufgeben musste, sucht Stelle in Landkonsum. Bin verheiratet und reflektiere auf eine Stelle als 1. oder 2. mit Gehalt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre J. H. 202 St. an die Schweizer-Annoncen A. G. St. Gallen.

Redaktionsschluss: 22. Juni 1933.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel